

a.d.D.  
01

**4. Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin**

**Drs. 00101/2019**

**Hier: Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Schwerin vom 27.01.2020**

Auf die Forderung von ver.di, die Personalschlüsselberechnung darzulegen und diesen zugleich anzuheben, wird wie folgt Stellung genommen:

1. Personalschlüsselberechnung

In der als Anlage beigefügten Kleinen Anfrage aus dem Landtag M-V zur Drs.-Nr. 7/3576 haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum einen die derzeit geltenden Personalschlüssel benannt und zum anderen die Berechnungsparameter dargestellt. Soweit diese für die Landeshauptstadt Schwerin nicht wiedergegeben sind, kann gesagt werden, dass sich diese analog zur Hansestadt Rostock und zu den Landkreisen Rostock, Ludwigslust-Parchim und Vorpommern-Greifswald verhalten.

2. Erhöhung der Personalschlüssel

Der nicht substantiiert dargelegten Forderung von ver.di, die Personalschlüssel für alle drei Betreuungsbereiche (Krippe, Kita, Hort) von insgesamt 3,4 Vollzeitäquivalenten auf 4,9 Vollzeitäquivalenten zu erhöhen, hieße nach überschlägiger Berechnung für alle Schweriner Kitas ein Personalmehrbedarf von rund 274 Fachkräften und ein finanzieller Mehrbedarf von rund 13,7 Mio €.

Ungeachtet dessen, sieht das KiföG M-V in der ab 2020 geltenden Fassung vor, dass zwischen den Kommunen und den Spitzenverbänden Landesrahmenverträge geschlossen werden können. Die Liga hat bereits zu Verhandlungen aufgerufen. Aus hiesiger Sicht scheint es angezeigt zu sein, da die Schlüssel nahezu landeseinheitlich in den Satzungen geregelt sind, auch hier mit Blick auf gleiche Lebensverhältnisse einen landeseinheitlichen Weg weiter zu beschreiten.

gez.

Ruhl